

Rickmers, Florentine, geb. Neuhaus

*geb. 13. Oktober 1881 in Berlin, gest. März 1963 in München, Regierungsrätin,
Dr. rer. pol.*

Florentine Rickmers wurde am 13. Oktober 1881 in Berlin als eines von drei Kindern von Agnes und Adolf Neuhaus geboren. Ihre Mutter Agnes Neuhaus war Gründerin des Sozialdiensts katholischer Frauen und von 1919 bis 1930 Abgeordnete der Deutschen Zentrumspartei im Deutschen Reichstag. Sie setzte sich für die Verbesserung der Situation von Frauen, Müttern und Kindern ein und gehörte zu den Ersten, die mit der Tabuisierung der Prostitution und der Vorverurteilung von Prostituierten brachen. Der Vater Adolf Neuhaus war Amtsgerichtsrat.

Ab 1887 erhielt Rickmers Privatunterricht in Gelsenkirchen. 1890 wechselte sie für sechs Jahre an die städtische höhere Töchterschule in Dortmund und 1896 an die Klosterschule in Riesdorf bei Sierek. Nach der Mittleren Reife verbrachte die junge Frau jeweils ein Jahr an einer Klosterschule in Brighton und in Lothringen, um ihre Englisch- und Französischkenntnisse zu vervollständigen. Nach der Rückkehr nach Deutschland bereitete sie sich privat auf das Abitur vor und ging 1907 nach Berlin, um dort in einem Kursus, wahrscheinlich von Helene Lange, für ein weiteres Jahr zu lernen. Im März 1908 legte sie schließlich das Abitur als Externe an einem humanistischen Knabengymnasium in Münster ab.

Zum Sommersemester 1908 immatrikulierte sich Rickmers für Jura an den Universitäten Freiburg und München, wo sie im Juli 1912 als eine der ersten Frauen in Deutschland ihr Studium der Rechte mit der Universitätsabschlussprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst beendete. Allerdings war mit der Prüfung kein Anspruch auf die Übernahme in den Referendardienst verbunden. Rickmers wurde jedoch in der Zeit von Oktober 1912 bis Juli 1913 am Amtsgericht München informatorisch beschäftigt. Die Zeugnisse beschreiben die informatorische Referendarin als „außerordentlich fleißig und strebsam“.

Im Sommer 1914 stellte Rickmers ein Gesuch um Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung an das Königlich Bayerische Ministerium der Justiz. Die Antwort erfolgte postwendend: „Ihrem Gesuch um Zulassung zu der Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgeben werden.“ Vielleicht war es die Enttäuschung über die fehlenden Berufsaussichten als Juristin im höheren Staatsdienst, vielleicht auch die Hochzeit mit Erwin André Rickmers im Juli 1915, die sie die Ausbildungsstation beim Rechtsanwalt nicht mehr antreten ließ. In jedem Fall setzte sich Rickmers aktiv für die Öffnung der juristischen Berufe für Frauen ein. Sie gehörte spätestens ab 1915 dem 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) an.

Zum Wintersemester 1916/17 immatrikulierte sich Rickmers allerdings wieder an der Universität in Münster zur Vorbereitung auf das Doktorexamen und belegte die ihr noch fehlenden Kurse für eine Promotion in den Staatswissenschaften, arbeitete aber auch gleichzeitig. Von Februar 1917 bis zum 31. Mai 1919 war sie als Frauenreferentin bei

der Kriegsamtsstelle München tätig. Ihr oblagen im Kriegsamt umfangreiche Arbeiten, in der Hauptsache im sozialen Bereich. Nach der Kündigung im Mai 1919 bereitete sich Rickmers auf ihr Doktorexamen vor. Für die Dissertation über das Thema „Fürsorge für Kinder kriegsindustriell tätiger Frauen im Bereich des früheren I. Bayerischen Armeekorps“ nutzte sie die bei ihrer Arbeit als Frauenreferentin gemachten Erfahrungen. Im September 1919 legte sie das Examen an der Universität Münster ab.

Gleich zum 1. Oktober 1919 erhielt Rickmers einen Dienstvertrag als Referentin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und soziale Fürsorge. 1923 wurde sie als Regierungsrätin verbeamtet. Rickmers, inzwischen vermutlich geschieden, war Mitglied der Fachgewerkschaft der Verwaltungsbeamten Bayerns beziehungsweise des Landesverbands der bayerischen Staatsbeamten. Damit gehörte sie zum Bayerischen und Deutschen Beamtenbund und war Mitglied der Hauptverbrauchsgenossenschaft München. Später gehörte sie dem Reichsverbund der Deutschen Beamten an. Im Jahr 1929 wurde die Juristin zur Regierungsrätin erster Klasse ernannt.

Ab 1932 wurde ihr für viele Jahre die Leitung der Prüfung für Wohlfahrtspflegerinnen an der staatlich anerkannten sozialen und karitativen Frauenschule des Katholischen Frauenbunds in Bayern übertragen. Es ist wahrscheinlich, dass sie diese Stelle durch das Netzwerk der Mutter erhielt. Rickmers war beständig präsent in der bayerischen und deutschen Frauenbewegung. Vor allem wurde sie zu einer Art frühen Chronistin der Frauenbewegung.

1935 bekam sie Schwierigkeiten, weil sie ihre ehemalige Haushälterin, die von den Nationalsozialisten als „schwachsinnig“ eingeordnet worden war, aus Zeitmangel einem neuen Vormund übergab. Die Haushälterin war im siebten Monat schwanger und fiel damit unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Bei der Operation starb sie, was der Diakon als ihr Vormund für fahrlässige Tötung hielt, woraufhin er Anzeige erstattete. Dabei berief er sich auf die Unterstützung von Rickmers. Während der Diakon wegen seiner mutigen Tat in Untersuchungshaft kam, konnte sich Rickmers der nationalsozialistischen Vorwürfe erwehren und erfuhr keine Konsequenzen. Im Jahr 1938 erhielt sie das silberne Treuedienst-Ehrenzeichen.

Im Juli 1944 verlor Rickmers durch einen Fliegerangriff ihre gesamte Habe. Wegen ihres inzwischen schon hohen Alters fand sie keine neue Beschäftigung und lebte vorerst von Darlehen. Sie war kein Mitglied der NSDAP, allerdings mehrerer kleinerer nationalsozialistischer Organisationen. Nach dem Krieg wurde sie als Mitläufnerin eingestuft, verlor aber 1945 vorerst ihre Stelle als Beamtin. Bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters Rickmers' gab es Schwierigkeiten, weil man ihr die Referendarzeit nicht anerkennen wollte. Schließlich habe sie den Dienst weder voll abgeleistet noch das Assessorexamen abgelegt. Schließlich einigte man sich darauf, immerhin ihre Arbeit im Kriegsamt mitzuzählen. Mit ihrer Wiedereinstellung wurde Rickmers im Oktober 1946 gleichzeitig in den Ruhestand versetzt.

Im März 1963 starb sie in München.

Werke (Auswahl): Die Finanzierung der Kleinkinderfürsorge durch Staat, Gemeinde, Sozialversicherung und freie Liebestätigkeit, in: Zeitschrift für Säuglings- und Kleinkinderschutz 10/1918, S. 341–342; Fürsorge für Kinder kriegsindustriell tätiger Frauen im Bereich des früheren I. Bayerischen Armeekorps, Diss. Münster 1919; Luise Kiesselbach, in: Bayerische Frauenzeitung 3,12/1928, S. 180–181; Gedächtnisrede für Frau Stadtrat Luise Kiesselbach. Gehalten anlässlich der Gedächtnisfeier am 17. Februar 1929 im alten Rathaussaal zu München von Frau Regierungsrat Dr. F. Rickmers, in: Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbandes 2/1929, S. 10–13; Arbeiterinnen- und Jugendschutz, in: Klebe, Heinrich (Hg.): 60 Jahre Bayerische Gewerbeaufsicht. 1879–1939, München 1939, S. 31–38; Agnes Neuhaus, in: Krabbel, Gerda (Hg.): Selig sind des Friedens Wächter. Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren, Münster 1949, S. 147–182; Josephine Butler und Agnes Neuhaus, Dortmund 1950; Frieda Duensing, in: Neue Deutsche Biographie, 4/1959, S. 162–163.

Literatur: Brunner, Claudia: Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München, 1918–1938, Pfaffenweiler 1994, S. 23; Gilhaus, Ulrike, Paulus, Julia und Kugler-Mühlhofer, Anne (Hg.): Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten. Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden, Essen 2010, S. 34; Krafft, Sybille: Zwischen den Fronten: Münchner Frauen in Krieg und Frieden, 1900–1950, München 1995, S. 51.

Quellen: Bayerisches Hauptstaatsarchiv , Marb 5667/1; Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Briefe von Florentine Rickmers an Alfred und Erna Ahner, 10.01.1963, 03.02.1963, Mscr. Dresd.r, 4822, 4823; Traueranzeige, München, 16.03.1963, Mscr. Dresd.r, 4822a; Bundesarchiv BArch N1076; Bäumer, Gertrud: Bearing Their Spoils of Peace, in: Independent Woman 10, 9/1931, S. 405, 426.